



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 10.5• PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Seniorenbeirat
Herrn Vorsitzenden Schwinn
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Der Oberbürgermeister
Dezernat I
Allgemeine Verwaltung, Bürgerservice und Kultur
Fachdienst Hauptverwaltung
Fachgruppe Zentrale Dienste

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.103
Telefon: 0385 545-1313
Fax: 0385 545-1309
E-Mail: kruethers@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
10.12.2019

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
10.5/rü

Datum Ansprechpartner/in
20.02.2020 Klaus Rühthers

Antwort auf Ihre Stellungnahme zur Drucksache 00163/2019 zur Errichtung von Kfz-Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge in der Tiefgarage des Stadthauses

Sehr geehrter Herr Schwinn,

am 4. Februar 2020 haben die Mitglieder des Hauptausschusses mehrheitlich für die Errichtung der o. a. Ladeeinrichtungen votiert. Dem entsprechenden Sitzungsprotokoll ist zu entnehmen, dass die Verwaltung die Stellungnahme des Seniorenbeirates zu beantworten hat. Diesem Auftrag komme ich gerne nach und nehme zu Ihrer - an das Büro der Stadtvertretung gerichteten Stellungnahme vom 10. Dezember 2019 - wie folgt Stellung:

Die Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 27. Januar 2020, den Anteil an Elektro- bzw. Hybridfahrzeugen in der städtischen Fahrzeugflotte schrittweise zu erhöhen (DS 01796/2019) erfordert die Bereitstellung der **notwendigen Ladeinfrastruktur** in der Tiefgarage.

Bereits jetzt sind vier Elektro- sowie drei Hybridfahrzeuge im städtischen Fuhrpark im Einsatz; die künftige Ausweitung des Einsatzes solcher Fahrzeuge macht die Errichtung von zehn Ladesäulen nach hiesiger Auffassung erforderlich. Die vom Seniorenbeirat vorgeschlagene Anzahl von fünf Ladeeinrichtungen wäre somit als nicht ausreichend zu betrachten.

Falls im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ladestationen Bedenken bestehen sollten, dass diese Maßnahme einhergeht mit der Reduzierung von Stellplätzen für die öffentliche Nutzung der Tiefgarage, weise ich darauf hin, dass nicht die Anzahl der Dienst-PKW erhöht werden soll, sondern nur der Anteil der Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge.

Die Gesamtzahl der Dienst-PKW, die in der Tiefgarage parken, wird dadurch nicht größer sein als bisher auch. Den Dienst-PKW werden in der Tiefgarage künftig nur andere Stellflächen als bisher zugewiesen (Stellflächen mit Ladesäule).

Die geplante Errichtung der zehn Kfz-Ladeeinrichtungen in der Tiefgarage des Stadthauses wird somit nicht dazu führen, dass die Anzahl der verfügbaren öffentlichen Parkplätze in der Tiefgarage des Stadthauses sinkt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hartmut Wollenteit

Fachdienstleiter Hauptverwaltung

2. Durchschrift an Büro der Stadtvertretung
